

Von: Meike Lukat

Gesendet: Mittwoch, 7. Juni 2023 07:08:30 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: Buergermeisterin

Betreff: HFA 13.06.2023 : Anfragen - alle städtischen Grundstücke: Wohnbebauungsmöglichkeiten

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

wie bereits gestern im SPUBA mitgeteilt, wurde die von der WLH-Fraktion angeforderte Aufstellung zu allen städtischen Grundstücken ab 150 qm, welche ggfl. einer Wohnbebauung zugeführt werden könnten, falsch verstanden. Die vorgelegte Liste ist nicht ausreichend.

Da wir nun endlich zeitnah voran kommen möchten mit dem Ziel sozialgeförderter / bezahlbarer Wohnraum in Haan dauerhaft zu sichern, bitte ich hierzu zum Top Anfragen im HFA am 13.06.2023 die nachfolgenden Frage zu beantworten und eine entsprechende Liste vorzulegen:

Welche städtischen Liegenschaften ab 150 qm, auch Liegenschaften mit "städtischem Übereignungsanspruch" gibt es wo mit welchem Planungs- und Genehmigungsrecht?

Zur Verwaltungsvorlage 65/70/2014 erhielten wir bereits eine Aufstellung, welche jedoch nur Liegenschaften ab 1500qm berücksichtigte. Auf Anfrage der WLH-Fraktion vom 25.02.2014 erhielten wir zwar eine Aufstellung aller Flächen ab 1000qm und der Erbbaurechtsgrundstücke, aber die damalige Anfrage, wie die Festlegungen dazu im FNP und B-Plan sind, blieb unbeantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan
Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan
Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649
stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464
Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794
Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de